IMT Nuremberg Archives

H – 707

International Court of Justice

H0707 – 0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0707 – 0003

I certify that none of the documents included herein have been deried bv the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certife qu'aucun des documents ci-inclus n4a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers

H0707 - 0004

D o k u m e n t e n b u c h

W i l h e l m F r i c k

Vorgelegt von dem
Verteidiger
Dr. Otto P a n n e n b e c k e r
Rechtsanwalt

H0707 - 0005

Inhaltsverzeichnis

Exh. Frick Nr.		Seite
1	Besprechung in der Reichskanzlei, vom 5.11.37	1
2	Besprechung in der Neuen Reichskanzlei, vom 25.5.39	3
3	Verhoer von Schacht vor der Staatsanwaltschaft, vom 24.8.45	5
4	Reichsverteidigungsgesetz von 4.9.38	7
5	Rede von Frick	1o
6	Affidavit von Frick vom 1o.11.45	12
7	Rede Hitlers vom 21. Mai 1935	15
8	Unterredung Goerings mit einem Korrespondenten der "Daily Mail"	18
9	Rede Hitlers vom 7. Maerz 1936	2o
1o	Verhoer von Schacht vom 17.1o.45	22
11	Telegramm des Kardinalerzbischofs Schulte vom 3. Maerz 1936	24
12	Bekenntnis der Bischoefe Oesterreichs zum Grossdeutschen Reich 13. Maerz 1938	26
13	Vortrag von Frick vor dem Diplomatischen Corps in Berlin, vom 5.3.34	3o
14	Ansprache Fricks auf einer Tagung des Vereins fuer das Deutschtum im Ausland, vom 19.5.34	32
15	Erlass des Reichsministers des Inneren betr. den Verein fuer das Deutschtum im Ausland, vom 24.2.33	35
16	Reichsgesetzblatt 1938, Teil I Seite 249 (Oesterreich)	38
17	Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 1331 (Sudetenland)	4o
18	Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 559 (Memelland)	42
19	Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 78o (Sudetengaugesetz)	44
2o	Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 1548 (Danzig)	46
21	Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, 2o42 (Ostgebiete)	48
22	Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 3o77 (Polen)	5o
23	Reichsgesetzblatt 194o, Teil I, Seite 8o3 (Eupen, Malmedy und Noresmet)	

H0707-0006

Exh.
F r i c k
Nr.

		Seite
24	Reichsgesetzblatt 1941, Teil I, Seite 765 (Zentralstelle für Norwegen)	54
25	Auszüge aus Franks Tagebuch	56
26	Auszug aus den "Akten der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers"	59
27	Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 485 (Böhmen, Mähren)	62
28	Auszug aus dem Haushalt des Reichsprotektors für 1944	64
29	Auszug aus dem Zusatz Nr.5 des offiziellen tschechoslowakischen Berichtes	66
30	Auszug aus dem Buch Goerings:"Aufbau einer Nation"	68
31	Auszug aus einer Anordnung des Reichsministers des Inneren betr. Schutzhaft	70
32	Auszug aus dem "Völkischen Beobachter" vom 14. 4. 34	73
33	Auszug aus dem Buch von Spehr:"Recht der Schutzhaft"	76
34	Memorandum des Reichs- und Preussischen Innenministers betr. Klarstellung der Zuständigkeit in Polizeiangelegenheiten	78
35	Reichsgesetzblatt 1936, Teil I, Seite 487	83
36	Auszug aus dem Buch, herausgegeben von Dr. Ley: "Verfügungen/Anordnungen/Bekanntgaben"	86
37	Brief des früheren Reichtagsabgeordneten Wulle, vom 17. Dezember 1945	89
38	Eidesstattliche Erklärung von Frick vor einem Vertreter der Staatsanwaltschaft	93
39	Auszug aus dem Buch, von John Gunther:"Inside Europe"	96
40	Beantwortung der an Gillhuber gestellten Fragen	98

H0707 - 0007

Exhibit F r i c k Nr. 1

Auszug aus einer Besprechung in der Reichskanzlei vom 5. 11. 37

Dieses Dokument wurde von der Anklagebehörde bereits unter MR; 386 PS - USA Beweisstück Nr. 25 vorgelegt.

H0707 – 0008

Exh. Frick Nr. 1

Der Führer stellte einleitend fest, dass der Gegenstand der heutigen Besprechung von derartiger Bedeutung sei, dass dessen Erörterung in anderen Staaten wohl vor d s Forum des Regierungscabinetts gehörte, er - der Führer sähe aber gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Materie davon ab, diese in den grossen Kreise des Reichscabinetts zum Gegenstand de Besprechung zu machen.

.....

Exhibit F r i c k Nr. 2

Auszug aus einer Besprechung in der Neuen Reichskanzlei
vom 25. 5. 39

Dieses Dokument wurde von der Anklagebehörde bereits unter Nr. L 79 - USA Beweisstück Nr. 27 - vorgelegt.

H0707 - 0009

Exh. Frick Nr. 2

Grundsatz bei der Arbeit:

1.) Niemand ist zu beteiligen, der es nicht wissen mu

2.) Niemand darf mehr erfahren als er wissen muss.

3.) Wann muss der Betroffende es spätestens wissen? Niemand darf früher etwas wissen, als er es wissen muss.

.....

H0707 - 0010

Exibit F r i c k Nr. 3

Auszug aus einem Verhoer von Schacht vom 24. 8. 45 vor der Staatsanwaltschaft

---

USA Beweisstueck Nr. 628

H0707 – 0011

Exhibit Frick Nr. 3

Seite 89 - 103.....

F: Sie wuerden doch nicht sagen, dass Sie von dem politischen Zielen der Nazipartei seit der Zeit der Machtergreifung bis zur Zeit als Sie Ihr Amt verliessen, nichts gewusst haben? Das waere eine erstaunliche Erklaerung.

Antwort: Ja: Ich moechte die erstaunliche Erklaerung machen, dass Hitler seine politischen Absichten vor seinen Mitarbeitern verheimlichte, einschliesslich der Minister und anderer hoher Beamter.

.....

H0707 – 0012

Exhibit F r i c k Nr. 4

Auszug aus dem Reichsverteidigungs-
gesetz vom 4. 9. 33

Dieses Dokument wurde von der
Anklagebehoerde bereits unter Nr.
2194 PS - USA Beweisstueck Nr. 36
vorgelegt

H0707 - 0013

Exh. Frick Nr. 4

(2)Mit Erklaerung des Verteidigungszustandes uebernimmt der vom Fuehrer und Reichskanzler ernannte "Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung"GBV] die einheitliche Fuehrung der nichtmilitaerischen Verwaltung, mit Ausnahme der wirtschaftlichen Verwaltungen.

H0707 - 0014

Exibit F r i c k Nr. 5

Auszug aus einer Rede von Frick

Dieses Dokument wurde von der Anklagebehoerde bereits unter Nr. 2608 PS - USA Beweisstueck Nr. 714 - vorgelegt

---

H0707-0015

Exh. Frick Nr. 5

Die plannaessige Ausrichtung auf einem moeglichen Krieg wurde schon im Frieden vollzogen. Zu diesem Zweck hat der Fuehrer einen Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft eingesetzt. Dem Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung wurde die einheitliche Fuehrung der nichtmilitaerischen Verwaltung uebertragen.

.....

H0707 – 0016

Exhibit F r i c k Nr.6

Affidavit von Frick vom 19.11.45

Dieses Dokument wurde von der Anklagebehörde bereits unter Nr.2986 PS-USA Beweisstück Nr.4o9 - vorgelegt

---

H0707 -0017

Exhibit F r i c k Nr.6

Ich war Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung von der Zeit der Gründung des Büros bis 20. August 1943.

H0707 – 0018

Exhibit F r i c k Nr.7

Auszug aus der Rede Hitlers vom 21.Mai 1935

Dieses Dokument wurde von der Anklagebehörde bereits unter Nr.2288 PS - USA Beweisstück Nr.38 - vorgelegt

---

H0707 – 0019

Exhibit Frick Nr.7

Die Deutsche Reichsregierung wird daher die sonstigen, das Zusammenleben der Nationen betreffenden Artikel einschliesslich der territorialen Bestimmungen unbedingt respektieren und die im Wandel der Zeiten unvermeidlichen Revisionen nur auf dem Wege einer friedlichen Verständigung durchführen.

Die Deutsche Reichsregierung hat die Absicht, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der ihr unerfüllbar erscheint, sie wird aber jeden freiwillig unterzeichneten Vertrag, auch wenn seine Abfassung vor ihrem Regierungs- und Machtantritt stattfand, peinlich einhalten.

H0707 – 0020

Exhibit F r i c k Nr.8

Auszug aus der Unterredung Görings
mit einem Correspondenten der
"Daily Mail"

Dieses Dokument wurde von der Anklage-
behörde bereits unter Nr.2292 PS -
USA Beweisstück Nr. 53 - vorgelegt

H0707 - 0021

Exhibit Frick Nr. 8

General Göring erklärte:"Im Ausbau unserer nationalen Sicherheit musste, wie wir mehrfach der Welt erklärt haben, auch für die Sicherheit in der Luft Sorge getragen werden.

.....

Die Richtlinie meines Handelns war nicht die Schaffung einer die anderen Völker bedrohenden Angriffswaffe, sondern nur die Errichtung einer militärischen Luftfahrt, stark genug, Angriffe auf Deutschland jederzeit abzuwehren.

.....

Von dem Gefühl, das Vaterland bis zum letzten Einsatz zu verteidigen, ist die deutsche Luftwaffe ebenso leidenschaftlich durchdrungen, wie sie andererseits überzeugt ist, dass sie niemals dafür eingesetzt werden wird, den Frieden anderer Völker zu bedrohen.

H0707 - 0022

Exhibit F r i c k Nr.9

Auszug aus der Rede Hitlers
vom 7.März 1936

Dieses Dokument wurde von der
Anklagebehörde bereits unter
Nr.2289 PS - USA Beweisstück
Nr.56 - vorgelegt

H0707 - 0023

Exhibit Frick Nr. 9

Seite 6: Wir haben in Europa keine territorialen Forderungen zu stellen. Wir wissen vor allem, dass alle die Spannungen, die sich entweder aus falschen territorialen Bestimmungen oder aus den Missverhältnissen der Volkszahl und ihren Lebensräumen ergeben, in Europa nicht durch Kriege gelöst werden können.

H0707 – 0024

Exhibit F r i c k Nr.1o

Auszug aus einem Verhör von Schacht

von 17.1o.45

USA Beweisstück Nr.616

H0707 – 0025

Exhibit Frick Nr.10

F: Sie kennen die Reihenfolge der deutschen Geschichte von der Zeit seiner Machtübernahme und als Sie das Ziel eines solchen Mannes ankündigten, dann mussten Sie wenigstens eine stillschweigende Folgerung gezogen haben, dass er darauf aus war, das zu bekommen, was er haben wollte. Ist das richtig?

A: Wenn er es auf normalem Wege erreichen konnte.

F: Nun, das ist, was ich Sie fragen möchte, können Sie irgendeinen Grund angeben, warum Sie dachten, dass Hitler sich nur mit normalen Mitteln begnügen würde, um sein Ziel zu erreichen.

A: Ich hatte das gehofft.

F: Nein, aber können Sie eine feste Versicherung geben, um diese Erklärung aufrecht zu erhalten? Jedenfalls war er dahinterher.

A: Nur seine dauernde Forderung, dass er den Frieden erhalten würde, die er bei jeder öffentlichen Gelegenheit, und auch in unseren privaten Unterhaltungen ausdrückte.

.....

H0707 - 0026

Exhibit F r i c k Nr. 11

Telegramm des Kardinalerzbischofs Schulte vom 8. März 1936 an den Oberbefehlshaber der Wehrmacht

---

H0707 - 0027

Exhibit Frick Nr. 11

Kardinalerzbischof Schulte hat an den Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Generaloberst von Blomberg, ein Telegramm gesandt, in dem er in der denkwürdigen Stunde, da die Wehrmacht des Reiches wiederum als Hüterin Des Friedens und der Ordnung in das deutsche Rheinland ihren Einzug hält, die berufnen Waffenträger unseres Volkes mit ergriffener Seele und eingedenk des erhebenden Beispiels opferbereiter Vaterlandsliebe, ernster Manneszucht und aufrechter Gottesfurcht, das unser Heer von jeher der Welt gegeben hat, begrüsst.

H0707 – 0028

Feierliches Bekenntnis der Bischöfe Österreichs
zum Grossdeutschen Reich
vom 18. März 1938

H0707 – 0029

H0707 - 0030

Wir erkennen freudig an, dass die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozial-Politik für das Deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Überzeugung, dass durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde. Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit ihren besten Segenswünschen und werden auch die Gläubigen in diesem Sinne ermähnen.

Am Tage der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, dass sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

Exhibit F r i c k Nr. 13

Auszug aus einem Vortrag von Frick vor
dem Diplomatischen Korps in Berlin
vom 5.3.34

H0707 - 0031

Exh. Frick Nr. 13

Die nationale Revolution ist der Durchbruch des Willens, jede Art der äusseren und inneren Fremdherrschaft mit legalen Mitteln zu beseitigen.

H0707 – 0032

Auszug aus einer Ansprache Fricks auf einer Tagung des Vereins für das Deutschtum im Auslande vom 19.5.34.

H0707 – 0033

Exh. Frick Nr. 14

Fernab von politischen oder gar machtpolitischen Bestrebungen entstand der VDA. als Pflegestätte deutscher Kulturbeziehungen zum Auslanddeutschtum. Der VDA. hat nichts mit machtpolitischen Bestrebungen oder mit Grenzfragen zu tun, er ist und soll nichts anderes sein als e i n e S a m m e l - s t e l l e d e r k u l t u r e l l e n d e u t s c h e n V o l k s t u m s b e s t r e b u n g e n unserer Volksgenossen auf der ganzen Erde.

.....

Wenn überall in der Welt die Achtung vor fremden

H0707 – 0034

Exh. Frick Nr. 14

und die Liebe zum eigenen Volkstum siegen - dann kann die treue Anhänglichkeit und Liebe zum deutschen Volkstum kein Hindernis sein, auch die selbstverständlichen B ü r g e r p f l i c h - t e n zu erfüllen. Aus diesem Grunde wünschen wir auch, dass der VDA, ein überstaatlicher, unabhängiger, allgemein-deutscher Verband bleibe, der k e i n e r l e i m a c h t p o l i t i - s c h e Z i e l e verfolgt.

.....

H0707 - 0035

Exhibit F r i c k Nr. 15

Erlass des Reichsministers des Innern vom 24.2.33 betreffend den Verein für das Deutschtum im Ausland

---

3358 PS

H0707 – 0036

Exhibit Frick Nr.15

Es darf auch die Rücksicht auf die Not und das Elend der Zeit, auf den Mangel an Arbeit und Brot

H0707 – 0037

Exhibit Frick Nr. 15

im Binnendeutschland den Blick nicht davon ablenken, dass die rund 3o Millionen Auslanddeutschen ausserhalb der verangerten gegenwärtigen Reichsgrenzen ein Bestandteil des deutschen Gesamtvolkes sind, ein Bestandteil, dem die Reichsregierung zwar wirtschaftlich keine Hilfe zu bringen vermag, dem sie jedoch die kulturelle Stützung durch den in erster Linie hiermit befassten Verein für das Deutschtum im Ausland zu ermöglichen sich verpflichtet hält.

.....

H0707 – 0038

Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich

Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 249

1060 PS

H0707 – 0039

Par.: 1 Die Zentralstelle zur Durchführung der Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich ist der Reichsminister des Innern.

H0707 – 0040

Exhibit F r i c k Nr. 17

Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete
vom 1. 10. 38

Reichsgesetzblatt 1938, Teil I
Seite 1331

Dokument 3073 PS

H0707 - 0041

Exh.Frick Nr. 17

An die Spitze der Verwaltung dieser Gebiete tritt der "Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete".

Der Reichskommissar untersteht mir unmittelbar.

.....

Zentralstelle für die Überleitung der sudetendeutschen Gebiete ist der Reichsminister des Innern.

H0707 – 0042

H0707 - 0043

Exhibit F r i c k Nr. 19

Sudetengaugesetz vom 14. 4. 39

Reichsgesetzblatt 1939/Teil I

Seite 700

Dokument 3076 PS

H0707 – 0044

Exh.Frick Nr. 18

Zentralstelle für dieWiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich ist der Reichsminister des Inneren.

H0707 - 0045

Exhibit F r i c k Nr. 18

Gesetz über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich, vom 2.3.39
Reichsgesetzblatt 1939, Teil I
Seite 559

Dokument 3074 PS

H0707 - 0046

Exh. Frick Nr. 19

An der Spitze des Reichsgaus steht der Reichstatthalter.

H0707 -0047

Exhibit F r i c k Nr. 20

Gesetz über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich

Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 1548

Dokument 3077 PS

H0707-0048

Exh.Frick Nr.: 20

Zentralstelle für die Wiedervereinigung Danzigs mit dem Deutschen Reich ist der Reichsminister des Inneren.

H0707 - 0049

Exhibit F r i c k Nr. 21

Aus dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Gliederung der Verwaltung der Ostgebiete

vom 8. 10. 39

Reichsgesetzblatt I, 1939
Seite 2042

Dokument 3078 PS

H0707-0050

Exh. Frick Nr. 21

Im Zuge der Neuordnung der Ostgebiete werden im Verbande des Deutschen Reiches die Reichsgaue Westpreussen und Posen gebildet.

An der Spitze des Reichsgaues steht ein Reichsstatthalter.

Zentralstelle für die Neuordnung der Ostgebiete ist der Reichsminister des Innern.

H0707-0051

Exhibit F r i c k Nr. 22

Aus dem
Erlass des Führers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete
vom 12. 10. 39
Reichsgesetzblatt 1939, Teil I
Seite 2077

Dokument 3079 PS

H0707-0052

Erl. Frick Nr. 22

Par. 1: Die von den deutschen Truppen besetzten Gebiete werden dem Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete unterstellt, sow it sie nicht in das Deutsche Reich eingegliedert sind.

Par. 3: Der Generalgouverneur unt rsteht mir unmittelbar.

.....

Par. 8: Zentralstelle für die besetzten polnischen Gebiete ist das Reichsministerium des Inneren.

Exhibit F r i c k Nr. 23

Aus dem Erlass des Fuehrers und Reichskanzlers zur Durchfuehrung der Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich
Reichsgesetzblatt 1940, Teil I, Seite 803

Dokument 3080 PS

H0707-0053

.....

Par. 5: Zentralstelle fuer die Wiedervereinigung der in Par. 1 genannten Gebiete mit dem Deutschen Reich ist der Reichsminister des Inneren.

.....

H0707-0054

Exhibit F r i c k Nr. 24

Aus der

Verordnung ueber die Errichtung einer Zentralstelle fuer die besetzten Gebiete in Norwegen,

vom 12.1.41

Reichsgesetzblatt 1941, Teil I, Seite 765

Dokument 3032 PS

H0707-0055

Exhibit Frick Nr. 24

Im Reichsministerium des Inneren wird eine Zentralstelle fuer Norwegen errichtet. Leiter der Zentralstelle ist der Staatssekretaer im Reichsministerium des Inneren Dr. Stuckart. Die Zentralstelle fuer Norwegen hat fuer eine einheitliche, auf die Beduerfnisse Norwegens abzustimmende Zusammenarbeit der Obersten Reichsbehoerden untereinander und mit dem Reichskommissar fuer die besetzten norwegischen Gebiete Sorge zu tragen. Sie hat in diesem Rahmen einen Ausgleich zwischen den Belangen der Obersten Reichsbehoerden und denen des Reichskommissars herbeizufuehren, den Reichskommissar zu beraten und auf seine Unterstuetzung durch die Obersten Reichsbehoerden hinzuwirken. Sie hat das dem Reichskommissar zugeteilte Personal im Einvernehmen mit den beteiligten Obersten Reichsbehoerden einheitlich zu betreuen.

H0707-0056

Exhibit F r i c k Nr. 25

Auszuege aus dem Tagebuch von

Hans F r a n k

Dokument U.S.S.R. 223

H0707-0057

Exh. Frick Nr.: 25

Ebenso ist einleuchtend, dass die volle Autoritaet in diesem Gebiet ausschliesslich beim Generalgouverneur liegt und dass keinerlei Reichszentralstellen hier unmittelbar hineinzuregieren vermoegen.

.....

Der hoehere SS- und Polizeifuehrer (Staatssekretaer) fuer das Sicherheitswesen untersteht unmittelbar und direkt dem Generalgouverneur, im Falle von dessen Behinderung dessen Stellvertreter.

H0707-0058

Exhibit F r i c k Nr. 26

Auszuege aus den Akten der Praesidialkanzlei des Fuehrers und Reichskanzlers

---

Dieses Dokument wurde von der Anklagebehoerde bereits unter Nr. 1997 PS - USA Beweisstueck Nr. 319 - vorgelegt

---

H0707-0059

Exh. Frick Nr.: 26

Par. 2) Die Zivilverwaltung in den neu besetzten Ostgebieten untersteht, soweit diese Gebiete nicht in die Verwaltung der angrenzenden Gebiete des Reichs oder des Generalgouvernements einbezogen werden, dem "Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete."

I) Die polizeiliche Sicherung der neu besetzten Ostgebiete ist Sache des Reichsfuehrers -SS und Chef der Deutschen Polizei.

H0707-0060

Exh. Frick Nr.: 26

III) Zur Durchfuehrung der polizeilichen Sicherung tritt zu jedem Reichskommissar ein hoeherer SS- und Polizeifuehrer, der dem Reichskommissar unmittelbar und persoenlich unterstellt ist.

H0707-0061

Exhibit F r i c k Nr. 27

Aus dem
Erlass des Fuehrers und Reichskanzlers ueber
das Protektorat Boehmen und Maehren,
vom 16.3.39
Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 485

Dokument 2119 PS

H0707-0062

Exh. Frick Nr.: 27

Das Protektorat Boehmen und Maehren ist autonom und verwaltet sich selbst.

.....

Als Wahrer der Reichsinteressen ernennt der Fuehrer und Reichskanzler einen "Reichsprotektor in Boehmen und Maehren".

H0707-0063

Exhibit F r i c k Nr. 23

Auszug aus

Haushalt des Reichsprotektors

fuer das Jahr 1944

Dokument 1366 PS

H0707-0064

H0707-0065

Exh. Frick Nr. 28

Der Fuehrer hat die Stellung, Aufgaben und Befugnisse des Reichsprotektors in Boehmen und Maehren mit der Ernennung des neuen Reichsprotektors geaendert. Der Reichsprotektor ist der Vertreter des Fuehrers in der Eigenschaft als Staatsoberhaupt ..... Es obliegt ihm, die Mitglieder der Protektoratsregierung zu bestaetigen, die deutschen Beamten im Protektorat zu ernennen, zu entlasten und in dem Ruhestand zu versetzen. Er uebt das Gnaden- und Niederschlagungsrecht, ausser in Sachen der Militaer- und der SS Polizeigerichtsbarkeit, aus.

.....

(Geheimer Erlass des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Lammers vom 29. August 1943, Rk. 99 MD)

Exhibit F r i c k Nr. 29

Auszug aus dem Zusatz Nr. 3 des offiziellen tschechoslowakischen Berichtes" German Crimes ugainst

---

Diesen Dokument wurde von der Anklagebehoerde bereits unter Nr. 3443 PS-USSR 60 - vorgelegt.

H0707-0066

Exh. Frick Nr.: 29

Die Taetigkeit des Angeklagten Wilhelm F r i c k.

Wilhelm Frick, vormaliger Reichsinnenminister, wurde im August 1943 sogenannter Reichsprotektor in Boehmen und Maehren. Gleichzeitig mit dieser Ernennung reorganisierte Hitler auch die Stellung, Aufgaben und Berechtigungen des Reichsprotektors. Auf Grund dieser Reorganisation war der Reichsprotektor in Zukunft der Vertreter Hitlers in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt . Jhm oblag die Mitglieder der sogenannten Protektoratsregierung zu bestaetigen, die Ernennung und Entlassung deutscher Beamter im Protektorate und ihre Pensionierung, weiters erstreckte sich seine Kompetenz auf Amnestie und Abolition.

H0707-0067

Exhibit F r i c k Nr. 30

Auszug aus dem Buch von Hermann Goering
"Aufbau einer Nation"

Dieses Dokument wurde von der Anklagebehoerde bereits unter Nr.
2344 PS- USA Beweisstueck Nr. 233

H0707-0068

Seite 88 .....

Wochenlang arbeitete ich persoenlich an der Umgestaltung, und schliesslich schuf ich allein und aus eigener Entschliesung und eigener Ueberlegung das " Geheime Staatspolizeiamt".

.....

Seite 88, unten: Heute habe ich noch einmal das Geheime Staatspolizeiamt durchorganisiert und es unmittelbar meinem direkten Befehl unterstellt.

.....

H0707-0069

Exhibit F r i c k Nr. 31

Auszug aus einer Anordnung des Reichsministers des Inneren betr. Schutzhaft

---

Dokument 779 PS

H0707-0070

Exh. Frick Nr. 31

(1): Um den bei der Verhaengung der Schutzhaft aufgetretenen Missbraeuchen abzuhelfen, hat der Reichsminister des Inneren in seinen an die Landesregierungen und Reichsstatthalter gerichteten Anordnungen ueber die Verhaengung und Vollstreckung der Schutzhaft vom 13. April 1934 bestimmt, das Schutzhaftbefehle nur erlassen werden duerfen a) zum eigenen Schutz des Haeftlings, b) wenn der Haeftling durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betaetigung die oeffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefaehrdet. Demnach ist, sofern nicht zugleich diese Voraussetzungen vorliegen, eine Verhaengung von Schutzhaft nicht zulaessig insbesondere a) gegen Personen die lediglich von einem ihren nach buergerlichen oder oeffentlichen Recht zustehenden Anspruch (z. B . Anzeige, Klage, Beschwerde) Gebrauch machen b) gegen Rechtsanwaelte wegen der Vertretung von Interessen ihrer Klienten c) wegen persoenlicher Angelegenheiten, wie z. B. Beleidigung d) wegen irgendwelcher wirtschaftlichen Massnahmen (Lohnfragen, Entlassung von Arbeitnehmern u. dergl.)
Die Schutzhaft ist ferner nicht zulaessig zur Abnutzung strafbarer Handlungen, denn dafuer sind die Gerichte zustaendig, Sie kann auch nicht aus dem Grunde verhaengt werden, weil sich eine Person unsozial oder sonstwie verwoflich verhaelt, es sei denn, dass da durch eine Erregung im Volke hervorgerufen und deshalb eine Schutzhaft zum eignen Schutze des Haeftlings notwendig sei.

H0707-0071

Exhibit F r i c k Nr. 32

Auszug aus dem "Voelkischen Beobachter "
vom 14. April 1934 betr. Schutzhaft

H0707-0072

Der Erlass des Reichsminister des Innern begrenzt daher entsprechend dem preussischen Vorbilde sowohl die Zustaendigkeit fuer die Verhaengung der Schutzhaft, wie auch ihre Dauer , die 8 Tage nicht ueberschreiten darf, falls der Schutzhaftbefehl nicht von der obersten Landesbehoerde erlassen ist oder von ihr ausdruecklich bestaetigt wird.

Der schriftlich zu erlassene Schutzhaftbefehl muss die Gruende fuer die Schutzhaftbefehl enthalten und Festgenommenen alsbald ausgehaendigt werden. Zu den Gruenden muss der Haeftling gehoert werden. Der Erlass des Reichsministers des Inneren bestimmt ferner, dass die Schutz-

H0707-0073

haft nur noch zulaessig ist zum eigenen Schutz des Haeftlings oder wenn dieser durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Bestaetigung, die oeffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefaehrdet.

H0707-0074

Exhibit F r i c k Nr. 33

Auszug aus dem Buch von Spehr:"Recht der Schutzhaft", 1934

L 302

H0707-0075

H0707-0076

Exh. Frick Nr. 33

Er stellt sich rechtlich als eine Ausführungsverordnung zu Par. 1 der Verordnung vom 38. Febr. 1933 dar und bezweckt eine einheitliche Handhebung der Schutzhaft im ganzen Reichsgebiet unter Vermeidung von Mißbräuchen und Willkürakten.

H0707-0077

Exhibit F r i c k Nr. 34

Auszug aus dem Memorandum des Reichs- und Preussischen Innenministers betr. Klarstellung der Zuständigkeit in Polizeiangelegenheiten.

Dokument 775 PS

Exh. Frick Nr. 34

Als Leiter der Polizeiabteilung im Reichs- und Preussischen Ministerium des Inneren habe ich in der letzten Zeit zunehmende innenpolitische Spannungen wahrnehmen müssen, die mir eine Klärung der Zuständigkeitsfrage im allgemeinpolizeilicher wie auch insbesondere politisch- polizeilicher Hinsicht dringend erforderlich erscheinen lässt.

1.) Kirchenkampf: .....

2.) In der letzten Zeit haben die Schutzhaftmassnahmen bedenklich zugenommen. Ich halte es für dringend notwendig, das auch hier eine endgültige Klärung erfolgt, nach welchen Richtlinien über Begründung, Dauer und Art der Vollstreckung von Schutzhaft verfahren werden soll. Der Schutzhafterlass des Reichsinnenministeriums ist durch die Praxis der politischen Polizei längst ausser Kraft gesetzt worden. Es gelingt kaum noch, einen ausreichenden Bericht über eine Schutzhaft zu erhalten. Die an uns in diesen Dingen gemachten Eingaben weisen immer wieder auf einen Punkt hin, der auch mir bedeutungsvoll erscheint: Beteiligte und Angehörige finden sich mit der Tatsache der Schutzhaft ab, nicht aber mit der vollkommenen Unsicherheit darüber, aus welchen Gründen nun eigentlich Schutzhaft verhängt werden kann oder nicht. Diese fraglose Rechtsunsicherheit schafft Unruhe und Verbitterung. Es ist auch bei der zentralen Bearbeitung im Reichsinnenministerium unerträglich, wenn offensichtlich in den

H0707-0078

H0707-0079

verschiedenen Landesstellen nach verschiedenen Gesichtspunkten gehandelt wird. Geklärt werden muss auch die Frage, ob die von uns im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister und dem N.S. Juristenbund anerkannte Zulässigkeit von Vertretung durch Rechtsanwälte in Schutzhaftsachen durchgeführt oder wie es es seitens der Geheimen Staatspolizei geschieht, abgelehnt werden soll.

3.) Aus beamten-politischen Gründen muss ich auch grundsätzliche Bedenken dagegen erheben, dass neuerdings wieder ohne vorherige Kenntnis vorgesetzter Dienststellen Schutzhaftmassnahmen gegen Beamte verhängt oder was sich manchmal noch schlimmer auswirkt, staatspolizeiliche Ermittlungen gegen sie angestellt werden. Ich führe hier nur den Fall meines Lehrers und Kreisleiters in Erstwegen an, der 8 Tage in Schutzhaft war, weil er, wie sich nachher herausgestellt hatte, seinem Landrat einen richtigen Bericht über Misshandlungen seitens der SS übergeben hatte. Ich erinnere an die Untersuchungen von Kriminalassistenten der Gestapo, die in Kottbus 14 Tage lang gegen den dortigen Polizeidirektor übrigens einem SA-Brigadeführer angestellt wurden. Gleichfalls habe ich heute bereits den Fall einer Beschwerde des Oberpräsidenten Lohse vorgetragen, der den Auftrag zur Bespitzelung vorgesetzter Beamten an einen Gendarmeriebeamten durch Beamte der politischen Polizei zum Gegenstand hatte.

[illegible]

H0707-0080

Exh.Frick Nr. 34

7.) Ich schlage vor, dass grundsätzlich geklärt wird, wer in allen Dingen der politischen Polizei nicht nur die Verantwortung der Richtlinien sondern auch für die Durchführung dieser Richtlinien trägt.

Entweder trägt diese Verantwortung der Reichsminister des Inneren. Dann muss er in einem ganz anderem Masse in die Lage versetzt werden, in den Fragen politisch-polizeilicher Art befehlen zu dürfen.

Oder diese Verantwortung übernimmt nunmehr in allen Konsequenzen der Reichsführer SS, der ja bereits faktisch die Führung der politischen Polizei im Reich für sich in Anspruch nimmt. In diesem Falle würde ich vorschlagen, dass unverzüglich das von dem Reichsführer SS. für Preussen vorgelegte Gesetz zu einem Reichsgesetz erhoben wird, demzufolge das Geheime Staatspolizeiamt zu einem Ministerium erhoben wird und der Leiter des Geheimen Staatspolizeiamts die Aufgaben übernimmt die er, wie es in diesem Gesetzentwurf heisst, "bestimmt".

Exhibit F r i c k Nr. 35

Auszug aus dem
Erlass über die Einsetzung eines
Chefs der Deutschen Polizei im
Reichsministerium des Innern
vom 17. Juni 1936

Dokument 2073 PS

H0707-0081

Exh. Frick Nr. 35

I. Zur einheitlichen Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben im Reich wird ein Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren eingesetzt, dem zugleich die Leitung und Bearbeitung aller Polizeiangelegenheiten im Geschäftsbereich des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Inneren übertragen wird.

III. Der Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren nimmt an den Sitzungen des Reichskabinetts teil, soweit sein Geschäftsbereich berührt wird.

H0707-0082

Exhibit F r i c k Nr.36

Auszug aus dem Buch, herausgegeben von Dr.Ley"Verfügungen/Anordnungen/ Bekanntgaben

---

Dieses Dokument wurde von der Anklagebehörde bereits unter Nr.1723 PS-USA Beweisstück Nr. 2o6 - vorgelegt

---

H0707-0083

Exhibit Frick Nr. 36

In Zusammenfassung aller bisher über die Zusammenarbeit zwischen der Partei und der Geheimen Staatspolizei erlassenen Anordnungen weise ich auf folgendes hin bezw. verfüge ich:

.....

Schutzhaft (Bestimmungen)

Durch Runderlass vom 25.Januar 1938 hat der Reichsminister des Innern neue Bestimmungen über die Anwendung der Schutzhaft erlassen. Nachstehend gebe ich den Wortlaut dieses Erlasses zur vertraulichen Kenntnisnahme bekannt:

Der Reichsminister des Innern Berlin, den 25.1.1938

Die nachfolgenden Bestimmungen über die Schutzhaft treten am 1.Februar 1938 in Kraft.

.....

Par.1

Zulässigkeit

Die Schutzhaft kann als Zwangsmassnahme der Geheimen Staatspolizei zur Abwehr aller volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen gegen Personen angeordnet werden, die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden. Die Schutzhaft darf nicht zu Strafzwecken oder als Ersatz für Strafhaft angeordnet werden. Strafbare Handlungen sind durch die Gerichte abzuurteilen.

.....

H0707-0084

Exhibit Frick Nr.36

Jeder Antrag ist eingehend zu begründen; auf die Einlassungen des Festgenommenen ist dabei einzugehen. Eine Abschrift der Vernehmung des vorläufig Festgenommenen ist unverzüglich nachzusenden.

(3) Schutzhaft darf nur angeordnet werden, wenn der Beschuldigte vorher über das ihm zur Last Gelegte gehört worden ist.

....

Par.7

(1) Die Schutzhaft ist nur solange aufrecht zu erhalten als ihr Zweck erfordert.

(2) Die Entlassung aus der Schutzhaft verfügt das Geheime Staatspolizeiamt. Zu diesem Zweck prüft es von Amts wegen in regelmässigen Zeitabständen von höchstens 3 Monaten, ob die Schutzhaft aufzuheben ist. Spätestens am 3.Tage nach der Aufhebung der Schutzhaft muss die Entlassung erfolgt sein.

H0707-0085

Exhibit F r i c k Nr.37

Brief des früheren Reichstagsabgeordneten Wulle vom 17.Dezember 1945

H0707-0086

H0707-0087

Exhibit Frick Nr.37

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt

Wenn ich als bekannter Antifaschist und Gegner Hitlers und seines Systems, der wegen seines Kampfes gegen die NSDAP vier Jahre vom Juli 1938 bis Juli 1942 im Gefängnis und im Konzentrationslager zugebracht hat, heute an Sie schreibe, so fühle ich mich dazu aus dem Beweggrunde veranlasst, dass es die Pflicht jedes anständigen Menschen sein muss, gerade in einer Notzeit eine gewisse Dankesschuld abzutragen.

Der damalige Reichsminister Frick, den ich aus dem Jahre 1934 als Reichstagsabgeordneter kenne, hat in Jahren meiner Gefangenschaft manches getan, mir mein schweres Schicksal zu erleichtern. Er hat, wie mir mein damaliger Rechtsanwalt mitteilte, verschiedentlich versucht, Hitler zu meiner Freilassung zu bewegen, ohne jedoch Erfolg zu haben, da über die Konzentrationslager H i m m l e r entschied. Ich verdanke es ihm aber, dass ich im Konzentrationslager Sachsenhausen verhältnismässig anständig behandelt worden bin, er hat mir manche kleine Erleichterung verschafft Ich weiss von gemeinsamen Bekannten, dass er es oft bedauert hat, nicht mehr für mich tun zu können. Ich habe ihm daher nach meiner Entlassung aus dem Kz auch schriftlich meinen Dank ausgesprochen.

H0707-0088

Exhibit Frick Nr.37

F r i c k gehört m.E. zu den Leuten, die sich aus Idealismus der NSDAP angeschlossen haben in dem Glauben, dass durch sie seine nationalen Wünsche erfüllt werden könnten. Er wurde dazu auch veranlasst durch einen Ratschlag des Generals Ludendorff, den er sehr verehrte. In den Kreis der Nazidamagegen fiel er stets durch seine Sachlichkeit und Reserviertheit auf, er war ein Mann, den innerlich jede Gewalttätigkeit fernlag.

Seit Frühjahr 1925 stand ich im heftigen Kampf gegen Hitler und seine Partei. Dieser Kampf ist von beiden Seiten leidenschaftlich geführt worden. Umso mehr rechne ich es Frick hoch an, dass er trotz dieser Gegnerschaft in seiner ziemlich machtlosen Stellung gegenüber Himmler alles versucht hat, meiner Frau und mir in den bitteren Jahren meiner Konzentrationslagerhaft zu helfen.

Exhibit F r i ck Nr.38

Eidesstattliche Erklärung von Frick vor einem Vertreter der Staatsanwaltschaft, Nov.1945

Dokument 3043 PS

H0707-0089

H0707-0090

Exhibit Frick Nr.38

2.) Wenn Sie mir irgend eine Schuld an allen diesen Entwicklungen zuschreiben wollen, so gibt es zwei Möglichkeiten. Erstens können Sie mich beschulden, Hitler zur Macht geholfen zu haben. Dies erschien mir seinerzeit richtig, da er tatsächlich die stärkste politische Persönlichkeit war und er hatte seine Stärke bewiesen: er beseitigte die Arbeitslosigkeit, nachdem er zur Macht gekommen war. Die Weiterentwicklung konnte man jedoch im Jahre 1933 nicht erkennen.

Zweitens können Sie mir folgendes zur Last legen: nachdem ich mit Hitler war und gesehen hatte, wie mein Einfluss schwand, protestierte ich nicht offen und heftig gegen den neuen "Kurs", der von Himmler eingeführt wurde und trat nicht aus dem Kabinett, auch gegen den Willen Hitlers, aus dem ich oft meinen Rücktritt anbot. Aber auch mein Rücktritt würde die politische Richtung nicht geändert haben. Die Folge wäre nur eine Verfolgung meiner Person gewesen.

Exhibit F r i c k Nr.39

Auszug aus den Buch von John Gunthers
"Inside Europe"

H0707-0091

Exhibit Frick Nr.39

The perfect Bureaucrat - Frick

.....

Born in the Palatinate in 1877, Frick studied law and became a Beamter, an official. He es a bureaucrat through and through.

Hitler is not intimate with him, but he respects him. He become minister of the interior because he was the only important Nazi with Civil service training. Precise, obedient, uninspired, he turned out to be a faithful executive; he has been called the "only honest Nazi".

H0707-0092

H0707-0093

Exhibit

F r i c k Nr. 40

Beantwortung des an G i l l h u b e r gerichteten Fragebogens durch Gillhuber vom 23. Maerz 1946 (Lager Mossburg)

H0707-0094

E r g ä n z u n g Nr. : 1

zum

D o k u m e n t e n b u c h F r i c k

vorgelegt von

Dr.Otto Paunenbecker

Verteidiger des Angeklagten

F r i c k

H0707-0095

Ergaenzung Nr.: 1

zum Dokumentenbuch F r i c k

Aus dem

Buch von Hans Bernd G i s e v i u s -
(Verlag Frotz und Wasmuth, Zürich)

" Bis zum bitteren Ende"

---

vorgelegt von Dr. Otto Paunenbecker

Verteidiger des Angeklagten F r i c k

D o k u m e n t e n b u c h - F r i c k

Ergänzung Nr. 1 zum Dokumentenbuch F r i c k

Seite 149: " Wer gewalttätig ist, kommt hoch. Wer mit seiner Gewalt nichts anzufangen weiss, - beispielsweise F r i c k - ist unten durch.

Seite 150/ 151 : So ist es im ersten Jahr der Revolution, um nur dieses Beispiel herauszugreifen, das Reichskabinett noch verfassungsmässiges Beschlussorgan. Im zweiten Jahr lässt man es dann und wann beraten. Im dritten wird es ab und zu angehört, Vom vierten Jahr an beehrt der Führer "seine" Minister lediglich noch mit Mitteilungen. Die letzte derartige Eröffnung erfolgt am 4.Februar 1938. Ihre lügenhafte Schilderung, dass der Generaloberst Freiherr von Fritsch soeben homosexueller Verfehlungen überführt worden sei, kann leider nie mehr widerrufen werden. Denn seitdem tritt das Reichskabinett überhaupt nicht mehr zusammen. Die Minister erfahren aus den Tageszeitungen, dass inzwischen Österreich und die Sudetenlande "heimgeholt" sind, sie vernehmen am Strassburger Sender, welche neuen Konflikte heraufziehen, und sie müssen den - auch ihnen verbotenen- englischen Rundfunk bemühen, um rechtzeitig in Erfahrung zu bringen, dass mittlerweile ein zweiter Weltkrieg ausgebrochen ist.

Seite 211: F r i c k , der damals schon die 60 überschritten hatte, war fraglos ein verbissener Nazi, ein bewährter Gefolgsmann seines braunen Meisters. Doch zugleich verleugnete er seine Herkunft aus dem Beamtenstande nicht. Bürokrat, der er war, meinte er, auch bei einer Revolution könne alles nach Gesetz und Ordnung zugehen.

H0707-0096

Ergänzung Nr.1 zum Dokumentenbuch F r i c k

Seite 211: Frick freute sich, wenn er im Gegensatz zur Ängstlichkeit seiner beiden Staatssekretäre jemanden fand, der ihm das nötige Material sowie die nowendigen schärfen Erlassentwürfe zuschob.

Seite 312: Aber soviel muss ich hier in Erinnerung zurückrufen, dass wir bis 1936 im Gegensatz zu den späteren Jahren der Didaktur keine einheitliche Reichspolizeigewalt besassen. Die Exakutive lag bei den Ländern. Der Reichsinnenminister konnte diese ersuchen, eine wirksame Kontrolle über die Durchführung seiner Erlasse hatte er nicht. Praktisch hing Frick von dem Belieben seiner Satrapen ab, die meistens in der Reichskanzlei besser angeschrieben waren als er selber. Denn ihn nannten sie spöttisch einen unpolitischen Fachminister.

Seite 314/
315: Formell war dieser (Frick) im Recht, wenn er beim Führer Protest einlegt. Praktisch war Himmler am längeren Hebelarm, wenn er die Beschwerden aus dem Reichsinnenministerium einfach zu den Akten legte.

In dem nun einsetzenden, oft mit grotesken Methoden geführten Kleinkrieg zwischen Frick und Himmler blieb letzterer eindeutig Sieger.

Himmler verzichtete einfach auf die Beamtenstellen die Frick ihm nicht bewilligte. Dafür lief er zu den Finanzministern der einzelnen Länder, vorab zum preussischen Finanzministerium, und beantragte Unterstützungssummen für seine Konzentrationslager, die die SS in ihrer vollendeten Selbstlosigkeit bislang aus eigenen Mitteln unterhalten hatte.

Der Finanzminister zahlte, Frick war unwirsch - und Himmler finanzierte auf diese Weise seine Gestapo.

H0707-0097

Ergänzung Nr. 1 zum Dokumentenbuch F r i c k

Seite 329 : Der Schriftsatz endete mit der Feststellung, es sei nunmehr an der Zeit, das Problem der Schutzhaft prinzipiell aufzugreifen. Aus wohlerwogenen Gründen wurde er nicht direkt, sondern auf dem Umweg über die Reichskanzlei zugestellt. Frick hoffte, dieser besonders einprägsame Fall würde auch Hitler zu denken geben.
Natürlich hatte sich Himmler hierüber masslos geärgert.------- Er war damit in eine Sitzung der Reichsleiter --------- gelaufen, hatte es dort vorgelesen und daran die Frage geknüpft, ob eine solche Ausdrucksweise unter Reichsleitern üblich sei. Das hatte dieses hohe Gramium selbstverständlich verneint und Frick war entsprechend zurechtgewiesen worden.

H0707-0098

H0707-0099

E r g ä n z u n g Nr. 2

z u m

D o k u m e n t b u c h F r i c k

v o r g e l e g t

von dem

V e r t e i d i g e r

des Angeklagten F r i c k

Dr. Otto P a n n e n b e c k e r

Rechtsanwalt

Ergänzung Nr. 2 zumDokumentbuch F r i c k -

Abschrift des

Briefes von Pastor Bernhard K e t z l i c k

(Herstelle Weser/über Bev run en)

H0707-0100

H0707-0101

Herstelle, Wes er, den 2. April 1946

Sehr geehrter Herr Dr. Pfannebecker!

Ob ich etwas Neues sage, weiss ich nicht; jedenfalls lässt es mich nicht in Ruhe, dass man den Nürnberger Angeklagten und so manchem Deutschen vorwirft, er müsse gewusst haben, um die Zustände in den K.Z's. Ich kann nur gestehen, wenn ich (als katholischer Geistlicher) nicht selbst in Dachau gewesen wäre als Häftling, ich würde - genau wie viele Tausende - kaum glauben können, was in den K.Z!s vorgegangen sein "soll", d. h. für die Wissenden wirklich vorgegangen ist. Das habe ich vorher (vor meiner Verhaftung 1941) trotz der bekannten Namen Dauhau, Oranienburg u.s.w. nicht gewusst, und so wohl die meisten Deutschen auch nicht.-

Und wenn man den Angeklagten vorhält, sie seien doch, z. B. Dr. Frick in Dachau oder in sonst einem K.Z. gewesen, da kann ich als ehemaliger K.Z. Häftling nur erklären (und das ist der Hauptgrund, warum ich Sie mit diesen Zeilen belästige): So wie die Besucher in Dachau im Lager umhergeführt wurden, nehme ich es keinem übel, dass er von den wahren Verhältnissen nichts weiss.

Mit den Besuchen ging das folgendermassen:

Wenn schon von weitem Besuch gemeldet war (ganz gleich ob er nun wirklich kam oder nicht), wurde alles nervös, d. h. nervös gemacht durch das Wort: "Besuch kommt!" Oder gar: "Hofer Besuch in Aussicht!" Alles musste von den Strassen verschwinden, alle brav in den Baracken bleiben; im Revier alles ins Bett; nur das Personal stand zum Empfang bereit. Die grosse Lagerstrasse, zu beiden Seiten Rasen= oder Blumenbeete, eine Pappelallee: war immer sauber; immer wieder gingen Kolonnen von etwa 2o-3o Mann über die Strasse um grössere Steinchen, Papierschnitzel und alles andere peinlich sauber aufzulesen; ebenso peinlich sauber ge-

halten wurden die Nebenstrassen zwischen den einzelnen Blocks, die sog. Blockstrassen; im Sommer noch mit Wasser besprengt.- Sehen lassen durfte sich niemand; was der Besuch zu sehen bekam, waren einige Prominente, in besten Anzügen, gut genäht; von den Durchschnittshäftlingen sah man fast nichts, erst recht nicht das Elend in den Invalidenblocks, oder Strafexecutionen, Erschiessungen; wahrscheinlich auch nicht die Versuche z. B. die Malaria-Infizierten usw.

Der Besuch wurde dann durch die besten Blocks geführt: Küche, Kantine, Prominentenblock, Block der Geistlichen (bes. auch die Kapelle); dann in die <u>ersten</u> Stuben des Reviers: alles kleinere Stuben mit guter Bettwäsche und wenig Betten in einem Raum, aber wohl fast nie in die Revierblocks mit alles dem Elend: "Körperschwäche" (d. h. halb Verhungerte), Rhur, Typhus u.s.w. und dabei überfüllte Stuben, die Betten übereinander, z. T. nicht einmal für jeden ein eigenes Bett u.s.w. Wenn einer nach solch einem Besuch nichts Schlimmes von einem Lager zu berichten wusste, ja sogar einen guten, selbst sehr guten Eindruck hatte von der Sauberkeit (die in Dachau sehr gross war, besonders anfangs) Disziplin, dem guten Aussehen der Häftlinge u.s.w., dann kann man ihm das nicht übel nehmen.

Mit herzlichem Gruss
Ihr sehr ergebener
gez.: P. Bernhard Ketzlick, Vikar

H0707-0102

6/29

SUPPLEMENTAL DOCUMENT FOR THE DEFENDANT FRICK.

Frick Exhibit No. 14.

Frick No. 43

Interrogatory - George S. Messersmith.

German

H0707-0103

H0707-0104

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n4a été conte té par le Tribunal, et ru ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Sign ture of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers

H0707-0105

H0707-0106

Beglaubigte Abschrift des Dokumentes

Exh. F r i c k Nr.: 14

Frick Nr.: 43

(Ergaenzung Nr. 3 zum Dokumentenbuch

F r i c k)

Antwort auf den am 16. Februar 1946 an

GEORGE S. MESSERSMITH, Mexico

gerichteten Fragebogen

---

uebergeben vom Verteidiger

des Angeklagten F r i c k

Dr. Otto Pannenbecker

Rechtsanwalt

Exh. Frick Nr.: 14
Frick Nr.: 43

Wortgetreue Wiedergabe des am 16. Februar 1946 an

GEORGE S. MESSERSMITH, Mexico, gerichteten Fragebogens:

Fragen an den Zeugen Messersmith, in Mexico:

In einem Affidavit vom 30.8.45 haben Sie folgendes erklaert:

"High ranking Nazis with whom I had to maintain official contact, particularly men such as Goering, Goebbels, Ley, F r i c k , Frank, Darre and others, repostedly scoffed at my position as to the binding character of treaties and openly stated to me that Germany would observe her international undertakings only so long as it suited Germany's interests to do so."

1.) Wann und wo haben Sie mit Frick gesprochen?

2.) Aus welchem Anlass?

3.) Wie kam es, dass Sie dabei mit Frick ueber Angelegenheiten der auswaertigen Politik sprachen ?

4.) Brachten Sie das Gespraech auf dieses Thema oder war dies Frick?

5.) Waren bei der fraglichen Unterredung andere Personen zugegen ?

6.) Da es nicht wahrscheinlich ist, dass alle von Ihnen an der angefuehrten Stelle des Affidavits genannten Personen dasselbe gesagt haben - ist meine Auffassung richtig oder falsch, dass es sich bei Ihren Worten um eine von Ihnen vorgenommene Zusammenfassung verschieden lautender Einzelaeusserungen handelt ?

7.) Was hat speziall F r i c k gesagt?

8.) Bezog sich seine Erklaerung auf den Vertrag von Versailles ?

9.) Hat F r i c k etwas davon gesagt, dass ihm etwas bekannt sei ueber Plaene, den Vertrag von Versailles oder seine Folgen mit Gewalt zu beseitigen?

Ich bescheinige hiermit, dass obiges Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe des von mir am 16. Februar 1946 eingereichten Fragebogens an George S; Messersmith, Mexico, ist.

Nuernberg, den 18. Juni 1946.

gez. Unterschrift.

(Dr. Otto Pannenbecker)
Rechtsanwalt.

H0707-0107

H0707-0108

(Ergaenzung Nr. 3 zum Dokumentenbuch F r i c k)

Exh. Frick Nr.: 14
Frick Nr.: 43

Beglaubigte Abschrift der A n t wo r t auf den am 16. Februar 1946 eingereichten Fragebogen an George S. Messersmith, Mexico.

Abschrift der A n t w o r t :

United Mexican States)
Mexico, Federal District)
Embassy of the United)
States of America)

GEORGE S. MESSERSMITH, being first duly sworn, deposes and says as follows in answer to the interrogatories addressed to him by counsel for Wilhelm Frick :

During my residence in Berlin, and during my later frequent visits there as stated in my prior affidavits, I saw Wilhelm Frick and spoke to him on one or more occasions. However, I kept no diary and I am unable to state with particularity when and where the meeting or meetings occurred, the capacity in which Frick there appeared or the topic or topics of our conversation. My judgment on Frick expressed in my prior affidavit is based on personal knowledge, and on the general knowledge which I obtained from the many various sources described in my prior affidavits.

(gez.) Messersmith

Subscribed and sworn to before
me, W. John Wilson, Jr.
Vice Consul of the United States
of America, duly commissioned
and qualified,
in Mexico, D.F., Mexico, this

3rd day of April, 1946

(gez;) W. John Wilson, Jr.
W. John Wilson, Jr.
Vice Consul of the United
States of America

Service Nr. 3594
Tariff No. 38
No. fee prescribed.

H07O7-0109

Exh. Frick Nr.: 14

Frick Nr.: 43

Beglaubigung fuer die wortgetreue Abschrift der Antwort auf den am 16. Februar 1946 an George Messersmith, Mexico , eingereichten Fragebogen.

Ich bescheinige hiermit, dass das umstehende Schrifstueck eine wortgetreue Wiedergabe der A n t wo r t auf den am 16. Februar 1946 an George S; Messersmith, Mexico, gerichteten Fragebogen ist.

Nuernberg, den 18. Juni 1946.

gez. Unterschrift.

(Dr. Otto Pannenbecker)
Rechtsanwalt.

H0707-0110

Exh. Frick Nr.: 15

Frick Nr.: 44

B e g l a u b i g t e A b s c h r i f t der A n t w o r t

des an Dr. Walter C o n r a d, Berlin gerichteten Fragebogens.

Ergaenzung Nr. 4 zum Dokumentenbuch F r i c k

uebergeben von dem Verteidiger

des Angeklagten F r i c k

Dr. Otto Pannenbecker
Rechtsanwalt

H0707-0111

Exh. Frick Nr.: 15

Frick Nr.: 44

Beglaubigte Abschrift der Antwort des an
Dr. Walter Conrad, Berlin
am 17.6.46 gerichteten Fragebogens.

Exh. Frick Nr.: 15

Frick Nr.: 44

Wortgetreue Abschrift der

A n t w o r t auf den am 17.6.46 an Dr. Walter C o n r a d, Berlin gerichteten Fragebogen.

Before me, George C. Laub, 1st Lt. J.A.G.D. authorized to administer oaths under AW 114, at Berlin, Germany, personally appeared Dr. Walter Conrad who, after being duly sworn by me through the interpreter made the following deposition:

Ich, Dr. Walter Conrad, 54 Jahre alt, deutscher Staatsangehoeriger, geboren in Barby, wohne seit 1900 in Berlin, studierte Rechtswissenschaften an der Berliner Universitaet. Ich erwarb meinen Dr.-Grad in Erlangen und machte meine Staats-Examina in Berlin im Jahre 1922, in welchen Jahre ich meine Taetigkeit im Justizministerium aufnahm. Im Oktober 1922 wurde ich zum Reichsministerium des Inneren versetzt, wo ich bis zum Jahre 1943 verblieb, sodass ich sowohl der Weimarer Republik wie auch unter dem Dritten Reich diente. Unmittelbar nach meiner Berufung ins Reichsministerium des Innern wurde ich zum Vertreter der Deutschen Regierung beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Leipzig ernannt, in welcher Eigenschaft ich 5 Monate taetig war.

Dr. Wilhelm Frick wurde Reichsminister des Innern am 30. Januar 1933 und blieb in diesem Amt bis zum Jahre 1943. Ich war in diesen Jahren Ministerialrat und als socher sein Berater in Angelegenheiten der Kirchenpolitik, und zwar fuer die evangelische Kirche bis zum Februar 1934, fuer die katholische Kirche bis Mitte 1935. Von der Bearbeitung der Angelegenheiten der protestantischen Kirche wurde ich im Jahre 1934 auf ausdrueckliche Anordnung Hitlers entbunden, und nach 1935 hatte ich ueberhaupt nichts mehr mit Angelegenheiten der Kirchenpolitik zu tun.

Die Taetigkeit des Reichsministeriums des Innern auf dem Gebiete der Kirchenpolitik moechte ich wie folgt beschreiben. Die Gegensaetze zwischen der Nazipartei und der Kirche betrafen nicht einen Kirchenkampf im historischen Sinne, das heisst den Gegensatz zwischen Staat und Kirche, sondern einen Kampf um die Beherrschung der Kirche. In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Propaganda war das Hitlerregime nicht faehig, auch geistige Angelegenheiten zu beherrschen. Deswegen war es wichtig fuer die nationalsozialistische Propaganda, auch die Kanzeln gewissermassen als Lautsprecher fuer sich zu haben, weil die Partei sich der Tatsache bewusst war, dass die Geistlichen eine gewisse Macht ueber die Seelen ausuebten. Daher war es waehrend der ersten Jahre des Naziregimes das Ziel der Partei, den Apparat der Kirche einzugliedern in den Machtapparat der Partei.

Diesen Sinn des Hitlerschon Kirchenkampfes habe ich von Anfang an verstanden und darum Vorsorge getroffen, dass er sein Ziel nicht erreichte. Der Strategische Plan der Partei ging augenscheinlich darauf, erst die protestantische Kirche zu bekaempfen und von dieser Basis aus die katholische Kirche zu erobern. Als Kampforganisation stand den Nazis die Bewegung der Deutschen Christen zur Verfuegung, die ein Teil der Partei war. Das Reichsministerium des Innern war das einzige Ministerium in Deutschland, das nicht unter den Einfluss dieser Bewegung stand. Alle anderen deutschen Ministerien, so das Kultusministerium, in dessen Haenden die Kirchenpolitik lag, waren in den Haenden von Maennern, die bedingungslos Anhaenger dieser Bewegung waren.
Der Minister Dr. Frick hat dieser Bewegung von Anfang an widerstanden, wie ich sagen darf: auf meinen Rat, und er ist meinem Rat unbedigt gefolgt.

H0707-0112

H0707-0113

Exh. Frick Nr.: 15

Frick Nr.: 44

Der erste grosse Versuch der Partei, sich in den Besitz der Machtposition der protestantischen Kirche zu setzen, wurde im Sommer 1935 mit Hilfe der sogenannten Staatskommissare ausgefuehrt. Mit Hilfe dieser Staatskommissare wollte die Partei zunaechst die evangelische Kirche Preussens in die Hand bekommen, um dann von dieser Basis aus die uebrigen evangelischen Kirchen Deutschlands zu beherrschen. Diese Aktion war bis ungefaehr Anfang Juli voellig geheimgehalten worden. Wir wurden eines Morgens durch die Mitteilung ueberrascht, die Preussische Regierung habe die Staatskommissare eingesetzt und damit die evangelischen Kirchen Preussens in eigne Verwaltung uebernommen. Ich habe Minister Dr. Frick sofort fuer den Gedanken gewonnen: diese Staatskommissare muessen wieder verschwinden. Die Partei hatte die Einrichtung dieser Staatskommissare damit begruendet, dass die Kirchen dem Plan widerstrebten, eine gemeinsame deutsche protetantische Kirche zu bilden. Die Nazi-Partei hatte den Plan, die 20 einzelnen Landeskirchen zu einer einheitlichen deutschen protestantischen Kirche zu vereinigen.

Ich konnte Frick ueberzeugen, dass er, wenn er eine solche Vereinheitlichung erreichen wolle, es nicht auf dem Wege der Gewalt tun koenne und auch nicht durch Staatskommissare, sondern man muesse die Angehoerigen der Kirchen befragen, ob sie diese Vereinheitlichung wollten. Daher riet ich ihm zu Kirchenwahlen. Frick stimmte dem Vorschlag zu und ging auf meinen Rat sofort zu Hitler, um die Beseitigung der Staatskommissare zu verlangen und Kirchen-wahlen zu fordern. Frick machte seinen Vorschlag im Beisein des Reichsbischofs Mueller, der Hitlers erster Berater in Kirchenangelegenheiten war, und des preussischen Kultusministers Rust. Frick hatte mich zwar mitgenommen, aber ich wurde zu dieser Besprechung nicht hinzugezogen. In grossen Zuegen konnte Frick meinen Plan bei Hitler durchsetzen, und es ist seinem Eingreifen zu verdanken, dass die Staatskommissare beseitigt wurden. Wenn diese Einrichtung der Staatskommissare bestehen geblieben waere, waere alles kirchliche Leben in Deutschland von diesen Kommissaren ausgeloescht worden.

Die Kirchenwahlen brachten eine kleine Mehrheit der Deutschen Christen dank der Tatsache, dass Hitler am Vorabend der Wahl eine Propagandarede fuer die ueber das Radio gehalten hatte. Mein Vorschlag, den bekannten Pastor Bodelschwingh zum Bischof der geschaffenen einheitlichen Protestantischen Kirche Deutschlands zu machen, liess sich leider nicht verwirklichen. Mueller, der Kandidat Hitlers, wurde Reichsbischof. Von da an war es mein Bestreben, diese Stellung auf jede Weise zu unterminieren, und ich kann sagen, dass ich Dr. Frick dabei auf meiner Seite hatte. Ich konnte zu Frick jederzeit frei und offen sprechen. Ich sammelte Material gegen Mueller. Am 18. Januar 1934 war Frick bei Hitler und verlangte die Absetzung Muellers. Hitler war augenscheinlich ueberrascht, stimmte aber nicht zu, sondern erklaerte sich bereit, eine Anzahl von Kirchenfuehrern zu empfangen, um Kirchenangelegenheiten mit ihnen zu besprechen. Wir hatten versucht, vor dieser Besprechung einige Unterstuetzung vom Reichspraesidenten von Hindenburg zu erlangen, worueber Pastor Niemoeller informiert war. Ungluecklicherweise wurde ein Telefongespraech Pastor Niemoellers ueber diesen Punkt von der Gestapo mit abgehoert, und Goering als Chef der Gestapo war in der Lage, die Aeusserungen Niemoellers bei Beginn der Besprechung vorzutragen. Hitler hatte einen Wutanfall, und die Besprechung erwies sich als ein Fehlschlag. Unter dem Einfluss des Vortrags von Goering und nach dem Fehlschlag der Besprechung empfing Hitler den Reichsbischof Mueller, ohne dass Frick dabei war. Frick wurde dann zu Hitler gerufen und aufgefordert, mich von meinem Posten als Berater in Kirchenangelegenheiten zu entheben. Frick schaetzte meine Dienste sehr hoch, war der Meinung, er koenne ohne mich nicht auskommen und behielt mich im Amt zur Bearbeitung von Angelegenheiten der katholischen Kirchenpolitik. Ich hatte diese Stellung inne bis zum Sommer 1935, als ein besonderes Kirchenministerium unter dem Minister Kerrll begruendet wurde. Die Einsetzung dieses Ministeriums war ein gegen Frick gerichteter Akt, ein Misstrauensvotum der Partei gegen Frick.

H0707-0114

Exh. Frick Nr.: 15

Frick Nr.: 44

In der Sterilisationsfrage beabsichtigten die katholischen Bischoefe einen Hirtenbrief von den Kanzeln zu verlesen. Frick wollte diese Verlesung von den Kanzeln mit allen Mitteln verhindern und fragte mich um meine Meinung. Ich empfahl ihm; mich zum Bischof von Berlin gehen zu lassen, um die ganze Frage mit ihm zu besprechen. Frick war sofort einverstanden. Ich hatte eine Besprechung mit dem Stellvertreter des Bischofs von Berlin, Monsignore Lichtenberg; der sich mit dem Bischof von Breslau in Verbindung setzte. Nach 2 Stunden wurde ich telephonisch davon unterrichtet, dass die deutschen Bischoefe den Text des Briefes nicht abaendern koennten. Darauf riet ich Frick, sich mit einem Protesttelegramm zu begnuegen, gerichtet an den Erzbischof, und Frick folgte diesem Rat.

Auf die Frage, of Frick als Minister bei Hitler Protest erhoben hat gegen kirchenfeindliche Massnahmen, kann ich antworten; solange ich als Berater in Kirchenangelegenheiten fuer ihn taetig war, hat er es getan. "Abhilfe" war nicht noetig aus dem Grunde, weil die Kirche in den Jahren 1933 und 1934 sich noch in einer starken Stellung befand. Die Massnahmen, die Dr. Frick ergriff, sollten "Gegenmassnahmen" genannt werden, und Dr. Frick folgte jedem meiner Vorschlaege auf Gegenmassnahmen.

Der Minister fuer Kirchenangelegenheiten Hans Kerrll hat im Jahre 1937 einmal gesagt, ich muesste in ein Konzentrationslager ueberfuehrt werden, weil ich derjenige sei, bei dem die Partei sich zu bedanken haette fuer die starke Stellung, die die Kirche in Deutschland innehabe. Auf einer Besprechung fuehrender Persoenlichkeiten der Deutschen Christen in Koblenz am 6. Januar 1934 war als Hauptpunkt ihrer kuenftigen Politik herausgestellt worden, einen Keil zwischen Frick und mich zu treiben. Die Tatsache, dass Dr. Frick mich trotz dieser gegen mich gerichteten Angriffe in meiner Stellung hielt, spricht nach meinem Defuerhalten zu seinen Gunsten.

Die vorstehende Niederschrift auf 3 (drei) Schreibmaschinenseiten ist eine korrekte Wiedergabe der Aussagen, die ich am 6. Juli um 10Uhr in Berlin-Nikolassee, Deutschland, gemacht habe. Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen, dass meine Aussage die Wahrheit ist.

gezeichnet: Dr. Walter C o n r a d

Subscribed and sworn to before me at Berlin-Nikolassee, Germany, this 8th day of July, 1946.

gezeichnet: George C. Laub
George C. Laub
1st Lt. J.A.G.D.

I swear that I truly translated the oath administered by 1st Lt. George C. Laub to Dr. Walter Conrad, and that I witnessed his above signature.

gezeichnet: K.H. Markiewitz
K.H. Markiewitz
Pfc. 42 254 018
BDH-BDID, APO 755

Subscribed and sworn to before me at Berlin-Nikolassee, Germany, this 8th day of July, 1946.

gezeichnet: George C. Laub
George C. Laub
1st Lt. J.A.G.D.

H0707-0115

Exh. Frick.: 15

Frick Nr.: 44

Ich Bescheinige hiermit, dass die umstehenden 3 Seiten die wortgetreue Wiedergabe der Antwort des an Dr. Walter C o n r a d, Berlin-Nikolassee, gerichteten Fragebogens enthalten.

Nuernberg, den 23. Juli 1940.

gezeichnet Dr. Otto Pannenbecker
Rechtsanwalt